

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalt zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**

Solothurn, 4. Juni 2013 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen die von der internationalen Groupe d'action financière (GAFI) überarbeiteten Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung mehrheitlich. Hingegen lehnt er es ab, dass mit der Vorlage die in Planung stehende Teilrevision des Steuerstrafrechts bereits umgesetzt werden soll.

Die 1989 gegründete Groupe d'action financière (GAFI), in welcher die Schweiz aktiv mitwirkt, hat ihre Empfehlungen für eine wirksame Verhinderung des Missbrauchs des Finanzsektors zu kriminellen Zwecken überarbeitet. Die schweizerische Gesetzgebung ist heute weitgehend mit diesen Standards vereinbar. Die nun revidierten Empfehlungen erfordern verschiedene Gesetzesanpassungen, welche in einer Vernehmlassung unterbreitet werden. Hauptpunkte der Vorlage sind die Einführung einer Meldepflicht für Inhaber- und Namensaktionäre von nicht börsenkotierten Firmen zur Erhöhung der Transparenz von juristischen Personen, die Unterstellung von politisch exponierten Personen unter besondere Vorschriften, damit diese daran gehindert werden, Staatsmittel auf eigene oder geheime Konten zu verschieben.

Neu sollen Käufe von Immobilien und beweglichen Sachen nur noch bis zu einem Betrag von 100'000 Franken in bar getätigt werden dürfen, damit solche Geschäfte nicht zum Zweck der Geldwäscherei missbraucht werden können.

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassung diese Bestrebungen für einen integren Finanzplatz. Er lehnt es allerdings ab, dass im Zuge der Umsetzung der GAFI-Empfehlungen auch das Steuerstrafrecht revidiert wird. Der Bundesrat hat nämlich bereits im Herbst 2012 den Auftrag erteilt, zusammen mit den Kantonen eine Vorlage zur Revision des Steuerstrafrechtes zu erarbeiten, welches die Schwächen des geltenden Rechts beseitigt sowie ein einheitlicheres Verfahren, einheitlichere Straftatbestände und klarere Zuständigkeiten schafft.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als übereilt, im Rahmen der Umsetzung der GAFI-Empfehlungen diesen Arbeiten vorzugreifen und Lösungen vorzuschlagen, welche dann einer Neukonzeption des Steuerstrafrechtes im Wege stehen könnten.